

## Dokumentation für das Online-Fortbildungspunktekonto

### Bitte um Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer

Mit Einführung der Fortbildungsverpflichtung für niedergelassene Ärzte nach § 95 d SGB V sowie für Fachärzte im Krankenhaus nach § 137 SGB V (jetzt § 136 b Abs. 1 SGB V) wurde zur Vereinfachung der umfangreichen organisatorischen Abläufe ein persönliches Fortbildungspunktekonto für jeden Arzt eingerichtet. Auf diesem Fortbildungspunktekonto können die in zertifizierten ärztlichen Fortbildungen erworbenen Punkte mit Hilfe von Barcodes bzw. mit der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN), die 2006 in Sachsen eingeführt und an jedes Mitglied der Sächsischen Landesärztekammer versandt wurde, nachgewiesen werden. Das Fortbildungspunktekonto erleichtert jedoch nicht nur bundesweit die kontinuierliche Erfassung von Fortbildungspunkten, sondern bietet zugleich den Vorteil, dass jeder Arzt über einen personenbezogenen passwortgeschützten Zugang (Mitgliederportal „Meine SLÄK“: <https://portal.slaek.de/>) einen Überblick über alle von ihm besuchten Fortbildungen und erworbenen Fortbildungspunkte erhält.

Leider werden die Möglichkeiten dieser elektronischen Erfassung noch nicht in vollem Umfang genutzt. Dies hat unterschiedliche Gründe, auch ganz persönliche Motive seitens der Ärzte. Dies hat zur Folge, dass die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen der Sächsischen Landesärztekammer nach der Veranstaltung zugesandt und hier aufwändig nacherfasst werden müssen, was erheblichen administrativen Aufwand mit entsprechenden Personalkosten verursacht.

Aus diesen genannten Gründen können **ab dem 1. Juli 2017** die nicht mit Barcode oder EFN-Nummern versehenen Teilnehmer(listen) leider nicht mehr von den Mitarbeitern der SLÄK nacherfasst werden. Die Konsequenz ist, dass das persönliche

Punktekonto des betreffenden Arztes zunächst unvollständig bleibt. Erst bei Beantragung des Fortbildungszertifikates können diese Teilnahmebescheinigungen geltend gemacht werden, müssen jedoch dann durch den Arzt selbst in eine Liste – die zum Nachweis in der Sächsischen Landesärztekammer verbleibt – eingetragen werden. Diese Eintragsliste ist zu finden unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de) – Ärzte – Fortbildung – Download Formulare.

**TIPP:** Bitte stecken Sie immer einige Barcodeaufkleber ins Portemonnaie oder besser noch in die Handyhülle und geben Sie einfach Ihre EFN-Nummer in Ihre Adressdatei im Handy ein.

So sind Sie immer vorbereitet und vermeiden eine aufwändige Nacherfassung.

Zum anderen gibt es Veranstalter, die die selbständige Erfassung mittels Barcode-Scanner nicht oder nicht zeitnah vornehmen bzw. Teilnehmerlisten erst mit wochen- oder sogar monatelanger Verspätung zur Erfassung der Punkte an die Sächsische Landesärztekammer senden. Nochmals sei darauf hingewiesen, dass die Barcode-Listen spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung im Original vorliegen müssen. Diese Frist gilt auch für Veranstalter, die die elektronische Erfassung selbst vornehmen. Sollten Fortbildungspunkte trotz Verwendung des Barcodes nicht auf dem Punktekonto erscheinen, wenden Sie sich bitte immer zuerst an den Veranstalter der Fortbildung, da dieser für den Transfer der Punkte an die Sächsische Landesärztekammer verantwortlich ist.

Die retrospektive Erfassung von Bestätigungen der Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen, die in anderen Bundesländern Deutschlands besucht und die manchmal nicht automatisch elektronisch an das Punktekonto des Arztes gemeldet wurden, übernehmen die Mitarbeiter des Referats Fortbildung selbstverständlich weiterhin.

Dazu ist es notwendig, eine Kopie der vom Veranstalter ausgestellten personalisierten Teilnahmebestätigung an die Sächsische Landesärztekammer zu senden. Einladungen, Programme oder selbst verfasste Bestätigungen sowie Teilnahmebestätigungen ohne Namen können leider nicht als Nachweis akzeptiert werden.

Ebenso müssen beim Besuch von Fortbildungen im Ausland die Teilnahmebestätigungen eingereicht werden, da hier keine Erfassung mittels Barcode möglich ist. Zusätzlich ist die Einreichung eines Programms notwendig, um den Inhalt der Fortbildung beurteilen und eine höchstmögliche Bewertung der Veranstaltung vornehmen zu können. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage der sächsischen Regularien. Die jeweilige Punktzahl kann daher von der auf der Bescheinigung ausgewiesenen abweichen.

Da auch Fortbildungen im Ausland zur Anerkennung in Sachsen den Kriterien der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat sowie der zugehörigen Verfahrensordnung entsprechen müssen, ist es außerdem notwendig mitzuteilen, wer die Kosten für die Übernachtungen übernommen hat. Nach Satzung der Sächsischen Landesärztekammer werden Fortbildungen anerkannt, für die Reisekosten von einem Sponsor

übernommen wurden. Ausgenommen davon wurden ausdrücklich und bestätigt per Vorstandsbeschluss im Januar 2017 die Übernahme der Übernachtungskosten durch einen Sponsor.

Die retrospektive Erfassung einzelner Teilnahmebestätigungen ist eine zeitaufwendige Aufgabe, die die Mitarbeiter des Referates Fortbildung zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben leisten. Da in den letzten Jahren sehr viele Teilnahmebestätigungen zur Nacherfassung eingereicht wurden, ist es teilweise zu mehrwöchigen Bearbeitungszeiten gekommen, was wir außerordentlich bedauern. Um diese Zeiten zu verkürzen, bitten wir Sie mit folgenden Empfehlungen um Unterstützung:

1. Kleben Sie bitte bei jeder Veranstaltung in Deutschland den Barcode in die Teilnehmerlisten ein, ersatzweise kann auch die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) in die Liste geschrieben werden. Diese finden Sie auf dem Fortbildungsausweis.
2. Bitte überkleben Sie die Veranstaltungsnummer (VNR) auf der Teilnahmebescheinigung nicht mit Ihrem eigenen Barcode, da sonst die Zuordnung erschwert wird. Barcodeetiketten können jederzeit übers Internet ([www.slaek.de](http://www.slaek.de)), über das Portal, via Email ([punktekonto@slaek.de](mailto:punktekonto@slaek.de)) oder telefonisch bei uns angefordert werden.
3. Haben Sie weder Barcode noch EFN eingetragen, reichen Sie bitte Ihre personalisierte Teilnahmebestätigungen frühestens drei Monate nach der Veranstaltung ein. Ausnahmen sind natürlich möglich, wenn ein neues Fortbildungszertifikat zeitnah erworben werden muss.
4. Bitte reichen Sie nur Teilnahmebestätigungen ein, die noch nicht auf dem Punktekonto abgebildet sind oder die Sie durch den Besuch einer Fortbildung außerhalb Sachsens erworben haben. Eine Liste aller Ihrer schon übertragenen Fortbildungen finden Sie im auf Sie personalisierten Portal der Sächsischen Landesärztekammer. Dieses finden Sie auf der Internetseite der SLÄK direkt links neben dem „Suche“ Feld unter „meine SLÄK“.
5. Sollten Sie Online-Fortbildungen absolvieren, geben Sie dem Anbieter bitte immer Ihre Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) bekannt.

So können wir Ihnen eine zeitnahe Bearbeitung garantieren. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen unter Telefon: 0351 8267-327, -329, -350 gern zur Verfügung.

Dr. med. Patricia Klein  
Ärztliche Geschäftsführerin